

Beschluss:

1. Von den Ausführungen zum notwendigen Stellenbedarf des NS-Dokumentationszentrums wird Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für die Einrichtung der Arbeitsplätze einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 82.680 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle „Digitales Kuratieren“ (1,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 32.465 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle „Teamassistentz“ (0,5 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 37.220 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal)

anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Aufstockung der Stelle „Digitale Kommunikation“ (0,5 VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6. Das Produktkostenbudget 36251100 „NS-Dokumentationszentrum München“ erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft um 152.365 €, davon sind 152.365 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), und darüber hinaus im Haushaltsjahr 2020 einmalig um weitere 4.000 €, davon sind 4.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Ziffer 2.1 und 2.3 des Vortrags des Referenten nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
9. Die Ziffer 8 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.